



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

# Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Christoph Bitterling  
Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt



## I. Antragstellung für Projekte in 2022

- Grundlage: (*neue*) Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (MBI. LSA 2020, 349)
- Haushaltsmittel für 2022: 433.200 EUR
- Antragsfristen (LSB: bis 31.08. / LVwA: bis 30.09.)
  - Vorgaben aus Förderrichtlinie und Leitfaden beachten
  - bei Fragen frühzeitig an die Bewilligungsbehörde wenden
- Projektbeschreibung muss hinreichend konkret sein
  - Inhalt des Projekts (Maßnahmen und Ablaufplan)
  - Ziel des Projekts (Wirkung anhand messbarer Kriterien)



## II. Neuerungen der Förderrichtlinie

- Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2020
- Änderungen u. a.:
  - Erhöhung des Förderhöchstsatzes von 50 % auf 60 %
  - Pauschalwerte für Personalausgaben
  - Änderung der Antragsfristen (30. Sep. statt 31. Okt.)
  - Auflistung von Projektarten, die bevorzugt gefördert werden
  - grds. Verzicht auf die Vorlage von Belegen bei Förderungen bis 50.000 EUR



### III. Häufige Fehlerquellen bei der Förderung

- Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns
- Mitteilungspflichten, insb. wenn sich Umstände ändern
- Vergabebestimmungen (ANBest-P)
  - Leistungen < 5.000 EUR: Marktrecherche
  - Leistungen  $\geq$  5.000 EUR: Aufforderung von mind. drei Anbietern zur Angebotsabgabe
- Bewilligungszeitraum
  - Zuwendungsbescheid sorgfältig beachten
  - bei Fragen/Problemen frühzeitig an Bewilligungsbehörde wenden
  - Merkblatt über häufige Fehlerquellen



## IV. Corona-Pandemie

- Corona-Pauschale nach § 10a SportFG-AVO (4,5 Mio. Euro)
  - 10 Euro pro Erwachsenen, 20 Euro pro Kind und Jugendlichen
  - Angabe über die erfolgte Verwendung in IVY
- Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie „Coronahilfen Sport“
  - Voraussetzung: „*existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten*“

Jahr	Anzahl der Vereine	Bewilligte Mittel
2020	55	582.000 EUR
2021	17 (beantragt: 47)	276.000 EUR (584.000 EUR)

Stand: 01.07.2021

- Sonderregelungen für Zuwendungsempfänger, deren Projekt von der Pandemie betroffen ist

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen ?

Weitere Informationen:  
[www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de)

Impressum:

Titel der PowerPoint-Präsentation: *Förderung von Projekten im sportlichen Bereich*

Ausführender: *Christoph Bitterling, Referent im Referat „Sport“*

Dienststelle: *Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt*



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**



SACHSEN-ANHALT

---

# Sportförderung im Land Sachsen- Anhalt 2022

Förderung von hochrangigen  
Sportveranstaltungen



# Fördergrundlage und Haushaltsansatz

- Grundsatzverordnung zur Förderung der Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport vom 19. Juli 2017 (zuletzt geändert durch Erlass vom 11. März 2019)
- jährlicher Haushaltsansatz für Sportorganisationen: 100.000 €





# Was wird gefördert?

- Nationale und internationale Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, wie z. B.:
  - Welt- und Europameisterschaften
  - Welt- und Europacups
  - Deutsche Meisterschaften
  - sonstige herausragende Sportveranstaltungen



# Antragsteller und Fördersatz

- Sportvereine, die Mitglied im LandesSportBund Sachsen-Anhalt sind
- bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Bagatellgrenze: Zuwendung von mindestens 10.000 €



# Antragsfrist

- 30. November des Vorjahres
- Im Ausnahmefall kann für Veranstaltungen, die eine lange Vorlaufzeit benötigen, die Antragstellung auch mehrere Jahre im Voraus erfolgen. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.



# Zuwendungsvoraussetzungen

- Veranstaltung muss in Sachsen-Anhalt stattfinden
- Wichtig ist, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, also noch keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen wurden.
- Bewerbungsverfahren und Vergabe der Veranstaltung an den Ausrichter sind förderunschädlich



# Zuwendungsfähige Ausgaben

- Projektbezogene Personalausgaben:

Nur für Personal, das ausschließlich für das Projekt tätig ist und nur dafür eingestellt wurde (z. B. hauptamtlicher Koordinator).



# Zuwendungsfähige Ausgaben

- Projektbezogene Sachausgaben:
  - Aufwandsentschädigungen (z. B. für Kampfrichter, Helfer, Sanitäter)
  - Nutzung der Sportstätte (z. B. Betriebskosten, Reinigung)
  - Wettkampf- und Organisationskosten (z. B. Geräte, Verpflegung für Helfer, Auf- und Abbau, Plakate)



# Zuwendungsfähige Ausgaben

- Verwaltungskosten (z. B. Büromaterial, Telefon)
- Abgaben, Gebühren (z. B. nationale und internationale Verbände, GEMA-Gebühren, Genehmigungen)
- Siegerehrung (z. B. Medaillen)
- Rahmenprogramm (z. B. Eröffnungsfeier, Abschlussfeier)

# Antragstellung und weitere Informationen

- Anträge sind beim Landesverwaltungsamt (Referat 201) zu stellen
- Antragsformular, Leitfaden und Informationspapier zur Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen können auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes eingesehen werden (Rubrik Sport):  
[www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de)



## Impressum :

*Titel der PowerPoint-Präsentation : Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen*

*Ausführender : Herr Baumgarten*

*Dienststelle : Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt*

*Anlass : Informationsveranstaltung für Sportvereine*



SACHSEN-ANHALT

---